

Wie wird im Landkreis Diepholz mit dem Nadelkraut umgegangen?

Im Landkreis Diepholz waren Maßnahmen zur Bekämpfung des Nadelkrauts bislang noch nicht erforderlich. Das liegt u. a. daran, dass der Untere Naturschutzbehörde bislang keine Informationen zu lokalen Vorkommen und zum aktuellen Stand der Verbreitung vorlagen.

Da die Natur sich nicht an Verwaltungsgrenzen hält, ist die behördliche Koordinierung einer gemeinsamen Vorgehensweise essenziell für den Erfolg von Maßnahmen. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises steht deshalb im laufenden Austausch, sowohl mit den betroffenen Kommunen und der zuständigen niedersächsischen Landesbehörde (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz), als auch mit der Bremer Naturschutzbehörde (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft).

Für eine potenzielle zukünftige Bekämpfung des Nadelkrauts wurde bereits Kontakt zu Firmen, die auf die Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen spezialisiert sind und langjährige Erfahrung in diesem Bereich vorweisen können, aufgenommen.



Nadelkraut durchwächst löchriges Teichrosenblatt

Was soll ich tun, wenn ich ein Vorkommen des Nadelkrauts in der freien Natur finde?

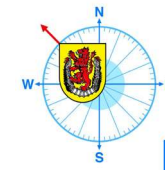
Erfahrungsgemäß ist bei der wirksamen Bekämpfung des Nadelkrauts ein hohes Maß an Aufwand und Vorsicht erforderlich. Aus diesem Grund wird Privatpersonen davon abgeraten, selbstständig Maßnahmen, wie z. B. das Ausreißen von Pflanzen am Ufer oder das Herauskeschern aus dem Wasser, zu ergreifen. Es besteht dabei immer die Gefahr, dass nicht alle Pflanzenteile entfernt werden und Bruchstücke am Ort verbleiben oder sogar noch weiter verteilt werden und andernorts wieder austreiben.

Sollten Sie der Meinung sein, ein Vorkommen des Nadelkrauts entdeckt zu haben, wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz.

Wenn Sie noch weitere Fragen zum Thema Nadelkraut haben, können Sie sich ebenfalls an die Untere Naturschutzbehörde wenden:

Landkreis Diepholz
Fachdienst 67 – Kreisentwicklung
Team Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Tel. 05441 976-1278

Herausgeber:
Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz
Tel.: 05441 976-0



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Naturschutz

Fachdienst Kreisentwicklung

Das Nadelkraut als invasive Pflanze in und an unseren Gewässern



Was ist das Nadelkraut und woher kommt es?

Das Nadelkraut (*Crassula helmsii*) stammt ursprünglich aus Neuseeland und Australien, wo es natürlicherweise in besonnten, flachen Gewässern sowie an deren Ufern vorkommt. Es besiedelt sowohl Still- als auch Fließgewässer.



Teppich aus Nadelkraut am Ufer eines Grabens

Nach Europa gelangte die Art im Laufe des 20. Jahrhunderts als Zierpflanze für Aquarien und Gartenteiche. In den 1970er Jahren wurde erstmals festgestellt, dass sich das Nadelkraut auch in der europäischen Natur ausbreitet, insbesondere in Großbritannien und den Benelux-Ländern.

In Deutschland sind seit 1981 Vorkommen nachgewiesen. Seit den 2000er Jahren ist das Nadelkraut in Nordwestdeutschland auf den Ostfriesischen Inseln bekannt und der erste Nachweis im direkten Umfeld des Landkreises Diepholz erfolgte im Jahr 2014 in Bremen.

Untersuchungen aus dem Jahr 2021 zeigten, dass das Nadelkraut inzwischen auf dem Gebiet der Gemeinde Stuhr vorkommt und damit der Landkreis Diepholz nun ebenfalls unmittelbar betroffen ist. Derzeit sind weitere Kartierungen in Planung, um ein umfassenderes Verbreitungsbild der Art im Landkreis zu erhalten.

Warum ist das Nadelkraut so problematisch?

Das Nadelkraut schadet in Europa den natürlich vorkommenden Lebensgemeinschaften der Gewässer, in denen es wächst. Dabei sind sowohl andere Pflanzen, als auch Tierartengruppen wie Insekten, Amphibien und Fische betroffen.

Das extrem wüchsige Nadelkraut bildet einen dichten Pflanzenteppich, der vom Ufer eines Gewässers bis in die freie Wasserfläche reichen kann. Hierdurch werden einheimische Pflanzen oft vollständig verdrängt.



Stillgewässer mit Nadelkrautbefall (Vordergrund)

Abwechslungsreiche Strukturen innerhalb von Gewässern werden durch die dichte Nadelkrautdecke zerstört. So verlieren auch Tiere ihren Lebensraum, die auf solche vielfältigen Gegebenheiten angewiesen sind.

Aus diesen Gründen hat das Bundesamt für Naturschutz das Nadelkraut als "invasive Art" eingestuft und führt es auf der sog. "Schwarzen Liste". Darauf stehen Tiere und Pflanzen, die in Deutschland eingeschleppt wurden und sich schädlich auf unsere Ökosysteme auswirken.

Wie kann das Nadelkraut bekämpft werden?

Das Vorgehen gegen das Nadelkraut gestaltet sich äußerst mühsam, da es in der Lage ist, schon aus kleinsten Pflanzenteilen wieder eine neue Pflanze auszubilden. Daher ist darauf zu achten, dass es beim Entfernen aus Gewässern vollständig und rückstandslos entnommen wird. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass das Nadelkraut nach kurzer Zeit wieder vor Ort austreibt oder sogar Bruchstücke in andere Teile des Gewässers verbreitet werden.

Erfahrungen aus den Niederlanden zeigen, dass eine Möglichkeit zur Bekämpfung des Nadelkrauts darin besteht, in den betroffenen Gewässern die Vegetation vollständig oder in Abschnitten zu entfernen. Dies geschieht unter Einsatz von schwerem Gerät sowie speziell ausgebildetem Personal. Gleichzeitig ist es notwendig, auf der Baustelle und in ihrem Umkreis strenge Hygieneregeln einzuhalten, um eine Verbreitung von Pflanzenteilen auszuschließen.

Solche Maßnahmen stellen einen schwerwiegenden Eingriff in das Gewässer dar und müssen deshalb vorher genau abgewogen werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich so jedoch nachhaltige Erfolge erzielen.



Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen